

Leseprobe zu



Reithmann/Martiny (Hrsg.)
Internationales Vertragsrecht

Das internationale Privatrecht der Schuldverträge
8. neu bearbeitete Auflage, 2015, ca. 2324 Seiten, gebunden, Handbuch
ISBN 978-3-504-45155-4
229,00 €

Vorwort

Die neue Auflage dieses Werks will Hilfe bei der Bewältigung der vielfältigen Probleme leisten, die sich bei der Gestaltung und rechtlichen Beurteilung von Verträgen mit Auslandsberührungen stellen. Die weitgehend anwendbare EG-Verordnung Nr. 593/2008 vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I) hat durch Rechtsprechung und Schrifttum immer mehr Konturen gewonnen. Die Neuauflage hatte ferner zahlreiche Änderungen des internationalen und europäischen, aber auch des nationalen in- und ausländischen Rechts zu bewältigen. Zuverlässige Informationen und Übersichtlichkeit sind notwendiger denn je. Die Gliederung des achtteiligen Werks ermöglicht wieder einen schnellen Zugriff auf das Wesentliche. Hierbei war Herausgebern und Autoren besonders an einer leichten Benutzbarkeit gelegen. Zahlreiche Handlungsanleitungen und Zusammenfassungen ermöglichen eine Überprüfung auch von Details.

Die einleitenden drei Teile zu den Grundlagen, zur Bestimmung und zum Umfang des Vertragsstatuts sowie zur Vertragsgestaltung wurden neu gestaltet (*Martiny*). Die Bezüge zu den außervertraglichen Schuldverhältnissen nach der Rom II-Verordnung stellt der vierte Teil her (*Martiny*). Der fünfte Teil (zwingende Vorschriften) behandelt die Herangehensweise an die zahlreichen in- und ausländischen zwingenden Bestimmungen, deren Durchsetzung im In- und Ausland in Betracht zu ziehen ist (*Freitag*). Behandelt werden auch die für viele Staaten nach wie vor relevanten Devisenvorschriften (*Thode*). Ein eigener Abschnitt widmet sich den in ihrer Zielrichtung gelegentlich verkannten Formvorschriften. Dazu gehört auch die wichtige Frage der Substitution, wieweit ausländische Beurkundungsverfahren hinsichtlich der inländischen Formvorschriften unterliegenden Zwecke als gleichwertig angesehen werden können (*Reithmann*).

In seinem sechsten Teil folgt das Buch weitgehend dem von einzelnen Vertragsarten ausgehenden Ansatz der Rom I-Verordnung. Wie bisher behandelt *Martiny* den Warenkauf. Der Kommissionsvorschlag für ein Europäisches Kaufrecht ist zwar zurückgezogen worden, wird aber wegen seiner nach wie vor großen wissenschaftlichen und rechtspolitischen Bedeutung vom neu hinzugekommenen Autor *Stürner* behandelt. Eine Reihe von Vertragsverhältnissen wird vor dem Hintergrund des weiten Dienstleistungsbegriffs der Rom I-VO näher untersucht, nämlich Werk-, Bau-, Anlagen-, Architektenvertrag (*Thode*), aber auch Darlehen, Bürgschaft, Garantie und Patronatserklärung (*Martiny*). Es folgen Bankverträge sowie Anleihe (*Freitag*), ferner Makler- und Kommissionsvertrag (*Martiny*) und sodann der Anwaltsvertrag (*Mankowski* und *Knöfel*, als Autor neu hinzugekommen). Unter den Verträgen über unbewegliche Sachen werden zunächst Grundstückskauf und Bauträgervertrag von *Limmer* dargestellt, Grundstücks miete und -pacht folgen (*Mankowski*). Bei den immer wichtiger werdenden Verträgen über Rechte am geistigen Eigentum finden sich vor allem Lizenzverträge und gewerbliche Schutzrechte (*Hiestand*), ferner vielfältige Urheberrechtsverträge bis hin zu Internet- und Softwareverträgen (*Obergfell*). Aktualisiert wurde auch das Kapitel über Franchiseverträge (*Dut-*

ta). Es folgen die nach wie vor konfliktträchtigen Handelsvertreter- und Vertragshändlerverträge (*Häuslschmid*).

Die Bestimmungen über Finanzmarktverträge untersucht *Mankowski*, der auch wieder das weit verzweigte und teilweise reformierte Gebiet der Speditions- und Transportverträge bearbeitet hat. Grenzüberschreitende Verträge mit Verbrauchern werden in der Praxis immer häufiger (*Martiny*). Eine eigene Behandlung haben wieder Timesharingverträge erfahren (*Mankowski*). Ein weiteres Kapitel von *Göthel* bilden Verträge über Unternehmenstransaktionen mit Unternehmenskauf und Joint Venture. Versicherungsverträge (*Grolimund* – als Ko-Autor neu hinzugekommen – und *Schnyder*) werden ebenso behandelt wie Arbeitsverträge (*Martiny*).

Nicht außer Acht gelassen werden die vielfältigen Beschränkungen, denen verheiratete, jugendliche und behinderte Personen unterliegen, vor allem aber auch der Umfang der Vertretungsmacht bei Handelsgesellschaften. Diesen Hauptteil, der auch umfangreiche Informationen zum ausländischen Recht liefert, hat *Hausmann* überarbeitet. Auch das ständig wichtiger werdende internationale und europäische Insolvenzrecht war auszubauen.

Der achte und letzte Hauptteil von *Hausmann* ist zunächst einmal den für die vertragsgestaltende Praxis besonders wichtigen Gerichtsstandsklauseln nach der reformierten Brüssel Ia-Verordnung gewidmet. Es folgen das in der Schiedsgerichtsbarkeit anwendbare Recht und die Schiedsklauseln. Auch in anderen Zusammenhängen verliert das Buch die verfahrensrechtliche Dimension nicht aus dem Blick.

Die Erstellung des Registers hat wieder *Verena Reithmann* übernommen.

Im Juli 2015

Christoph Reithmann Dieter Martiny